

Kundmachung.

Die Verpflegung aller waffentragenden Mittellosen betreffend.

Mitbürger! Für eueren Unterhalt Sorge zu tragen, ist sowohl meiner Pflicht als meinem Billigkeits- und Gerechtigkeitsgeföhle die heiligste Angelegenheit. Ich kenne keine heiligere, und zwar deshalb, weil sie die Menschlichste ist; allein die Herren Bezirks-Chefs und Commandanten der selbständigen Abtheilungen müssen mich in demselben Geiste der Pflicht und der Menschlichkeit thatkräftig unterstützen. Alle Arbeiten ohne Unterschied, große wie kleine, dringende wie unwichtige, ganz allein auszuführen, überstiege am Ende eines Menschen Kraft. Eine eiserne Gesundheit müßte brechen.

Ich befehle unter strengster Verantwortlichkeit der Commandanten, daß die nominativ verfaßten Gelderforderniß-Aussätze sämmtlich bis 9 Uhr Morgens in meinem Bureau eingelangt seyn müssen. Um 9 Uhr endige ich diese Eingaben alle ohne Ausnahme. Eingaben, die später einlaufen, werden im Laufe des Tages unmöglich mehr berücksichtigt werden können.

Wien den 15. October 1848.

Messenhauser,

provisorischer Ober-Commandant.

